

wohl, daß ein großes Kulturvolk in der vielfarbigen Mannigfaltigkeit seiner produktiven Schichten nicht die Handhabe besitzt, in solch solenner Stunde unmittelbar zu Wort zu kommen. Aber es gibt Medien, in denen die nebelhaft gefühlsmäßigen Rechtsvorstellungen und rechtlichen Forderungen der Bevölkerung sublimiert, in denen ihre Ausstrahlungen wie in einer Linse gesammelt erscheinen. Und das macht das Wesen der Gratulantin aus, die durch meinen Mund um Ihr Gehör bittet, das Wesen der Zunft der Rechtsgelehrten deutscher Nation, die in der lockeren Verbrüderung der deutschen Rechtsfakultäten organisiert und verkörpert ist. Sie sind als Anstalten des Rechtsunterrichts staatliche Behörden, aber ihre Mitglieder sind als Erforscher und schriftstellerische Darsteller des Rechts freie Männer des Volks, und auch der wissenschaftliche Weg, die Methode, die sie dabei verfolgen, sind seit Generationen immer die gewesen, den eigentlichen Metallgehalt der Rechtsgedanken nicht nur in der formalen Ausprägung des Gesetzeswortes, sondern vor allem in den freiströmenden Rechtsempfindungen, Rechtsüberzeugungen, Rechtswillensregungen des Volks aufzusuchen und unter Umständen auch kritisch gegenüber dem Gesetz zur Geltung zu bringen. So ist der Rechtsgelehrtenstand nicht nur die Schule des Rechts, aus der in letzter Linie auch spätere Reichsgerichtsräte hervorgegangen sind, sondern darüber hinaus das eigentliche Organ, das Mundstück vollstümlichen Rechts, nach dem sich auch eine Justiz, besonders eine höchste Justiz bewußt orientieren wird.

Von Rechts wegen dürfte ich nun freilich bloß als Vertreter der einen unter den drei- undzwanzig juristischen Fakultäten Deutschlands, als Leipziger Dekan, das Wort ergreifen. Aber im vergangenen Sommer hat eine Zusammenkunft aller Dekane, die zur Beratung der uns zur Zeit besonders bewegenden Lebensfragen des akademischen Rechtsunterrichts in Berlin zusammengetreten war, dem Sprecher derjenigen Schwesterfakultät, die mit der Jubilarin Wohnsitz und Wirkungskreis teilt, die Ermächtigung eingeräumt, dem Gerichtshof in seiner Ehrenstunde die gemeinsamen Grüße und Wünsche ihrer aller zu entbieten. Auch die zu unserer Freude unter uns erschienenen Dekane der österreichischen Fakultäten haben sich dieser solidarischen Vertretung eingeordnet. Und so unterziehe ich mich mit dankbarer Genugtuung der ehrenvollen Pflicht, die uns Leipziguern die Gunst gewährt, das Reichsgericht mit dem feierlichen Heilruf der gesamten rechtsgelehrten Bruderschaft zu grüßen und gleichzeitig mit ihm einen stillen Händedruck mitbürgerlichen Nebeneinander- und Zusammenwirkens zu tauschen. Ein Drittes ist fast notwendig darin eingeschlossen: Da unsre alte Leipziger Korporation auch bei diesem Anlaß nur eines der dienenden Glieder der Universitas Literarum Lipsiensis bleibt, hat das derzeitige Haupt der Alma mater, unser Magnificus Dr. Römer, mich beauf-